

Zielvorstellungen archäologischer Stadtkataster

Von Matthias Untermann

I. Zielvorstellungen einer archäologischen Inventarisierung im Stadtbereich haben eine große Spannweite. Wie andere denkmalpflegerische Aktionen richtet sich das relativ neue, vielerorts mit hohem Aufwand betriebene Modell des „Archäologischen Stadtkatasters“ an höchst unterschiedliche Zielgruppen: An die Bauverwaltungen und Denkmalschutzbehörden mit ihren politisch-pragmatisch bestimmten, nicht selten divergierenden Zielen; an die Kollegen und Kolleginnen der so genannten „praktischen Denkmalpflege“; nicht zuletzt an die Bauherren, Investoren und politischen Entscheidungsträger, die sich Planungs- und Rechtssicherheit erhoffen und die für die Ziele der archäologischen Denkmalpflege gewonnen werden sollen. Ziele werden nicht zuletzt auch gesetzt nach amtpolitischen Gegebenheiten, um Einfluss auf Entscheidungsstrukturen zu gewinnen und möglichst viel, zumindest aber die als notwendig erachteten mittelfristigen personellen und finanziellen Ressourcen zu sichern. Um all diese Zielgruppen (und die hier erkennbar werdenden Zielkonflikte) soll es im Folgenden nicht gehen. Im Rahmen dieser überregionalen Tagung soll ebenso wenig betrachtet werden, was „durchsetzbar“ erscheint. Was im denkmalpflegerischen Alltag durchsetzbar ist, hängt, wie jeder von uns weiß, nicht nur von Gesetzen und Leitlinien, sondern von personellen und politischen Konstellationen ab, von Ferienterminen, von Zufällen. Jeder von uns hat außerfachliche Gründe gehabt, ein Projekt intensiver, ein anderes mit weniger Nachdruck zu verfolgen. Zweifellos werden die Ziele archäologischer Inventarisierung auch entsprechend dem Geldtopf höher oder tiefer gehängt. Ich möchte einen Schritt zurücktreten und fragen: Was soll ein archäologischer Stadtkataster fachlich leisten, wenn man es nicht allein als Mittel im Kampf um inneramtliche Positionen oder um lukrative Aufträge ansieht und wenn man auch von den Problemen seiner Einbindung in den juristischen Rahmen der Denkmalpflege absieht?

II. Es gibt, denke ich, keine Bedenken gegen eine erste Grundannahme: Die sorgfältig qualifizierende archäologisch-historische Erhebung archäologischer Denkmäler gehört zu den tragenden Säulen einer präventiv arbeitenden Archäologie. Nur fachliche Qualität bietet dabei eine tragfähige Grundlage für die alltäglichen, politisch-juristischen Auseinandersetzungen – und dies erfordert, dass wir über die „Qualitätskriterien“ diskutieren, und zwar unabhängig von inneramtlicher Durchsetzbarkeit und Finanzierbarkeit. Unabdingbar hinzu kommt allerdings eine zweite Prämisse: Eine archäologische Inventarisierung muss auch im Bereich der Städte in überschaubarer Zeit und mit einem realistischen Personalaufwand geleistet werden. Ein archäologischer Kataster ist ein Arbeits- und Planungsinstrument, keine archäologische Stadtgeschichte und kein Langzeit-Forschungsprojekt. Daraus folgt, dass der Umfang der Ar-

beiten höchst begrenzt bleiben muss. Die Ziele, die eine solche Inventarisierung anstrebt, müssen also zugleich realistisch wie fach- und sachgerecht sein. Über die primären, sachlichen Ziele besteht seit langem Einigkeit: Es geht um den Nachweis noch vorhandener archäologischer Substanz und um deren Charakterisierung. Wie verhalten sich die heutigen Baulinien und Niveaus zu den historischen Situationen? Wo lagen die nur in Schriftquellen fassbaren öffentlichen und kirchlichen Bauten und Areale? Was lässt sich über präurbane Epochen aussagen? Der Sachstandsbericht verbindet sich – dies ist, denke ich, höchst zentral – mit der Sammlung offener Fragen zur Stadtgeschichte und zur topographischen Entwicklung, und mit der Auflistung bislang nicht lokalisierbarer, jedoch in Quellen fassbarer und erschließbarer Bauten und Quartiere. Die nachfolgenden Vorträge werden zahlreiche Konzeptionen präsentieren, die Detailprobleme deutlich machen: Wie ist der Untersuchungsbereich zeitlich und räumlich zu umgrenzen? Welche Strukturen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts haben archäologische Relevanz? Bis zu welcher Linie werden suburbane Strukturen mitberücksichtigt, um Leprosenhäuser, Gewerbesiedlungen, vorgeschobene Befestigungen zu fassen? Grundsätzlich muss man über eine zeitlich wie räumlich weit gefasste Umgrenzung des archäologischen Interesses am Objekt der „Stadt“ nicht mehr diskutieren. Ähnliches gilt für den Umgang mit der Altbausubstanz – es hat mancherorts einige Zeit gebraucht, bis mittelalterliche und frühneuzeitliche Keller nicht mehr als „Fehlstellen“ der archäologischen Substanz kartiert wurden und andererseits „Kellerkataster“ nicht mehr als ausreichender Nachweis früher Siedlungsstrukturen galten. Den unzweifelhaften sachlichen Gewinn, den die Einbeziehung stehender Bauten, bis hin zur Datierung ihrer Dachstühle, mit sich bringt, spricht Ulrich Klein in diesem Band S. 15 ff. ausführlich an. In den organisatorischen Schwierigkeiten einer Abgrenzung zur herkömmlichen Baudenkmal-Inventarisierung spiegeln sich zwar einerseits Berührungspunkte und Versuche zur Besitzstandswahrung sowie andererseits unterschiedliche Konzepte von Denkmalpflege, kaum aber echte, sachliche Probleme. Dass ein historisch topographisches „Häuserbuch“ auch für archäologische Fragestellungen überaus nützlich, jedoch nicht kurzfristig aus den Archivbeständen zu erarbeiten ist, steht wiederum außer Frage.

III. Ich möchte deshalb allgemeinere Überlegungen zu den Zielvorstellungen archäologischer Stadtkataster anstellen, die in der Anwendung dieses Instruments auf ganz unterschiedliche Stadttypen begründet sind. Mit Stadttyp meine ich hier nicht die klassischen Unterteilungen der Stadtgeschichtsforschung – römische Wurzeln oder Neugründungen, große und kleine Städte, Orientierungen an Herrschaftssitzen oder Handelswegen. Ich sehe ganz pragmatisch-denkmalpflegerische Unter-

schiede zwischen den zahllosen Städten, für die ein archäologisches Kataster erarbeitet werden müsste und in denen mit einem solchen Kataster agiert werden soll. Sie unterscheiden sich 1. im qualifizierten archäologischen Forschungsstand, 2. in der Erhaltung einer vorbarocken Altbausubstanz und 3. in der Erhaltung und Greifbarkeit archivalischer Quellen. Für Lübeck beispielsweise sind alle drei Kriterien eindeutig positiv; für Duisburg gibt es Archäologie und unpublizierte Quellen, aber aufgrund von Industrialisierung und Kriegszerstörung kaum Altbauten, in vielen kleineren Städten fehlen archäologische Erkenntnisse, und allzu häufig sind sogar alle drei Kriterien als negativ einzuschätzen. Man könnte einen Schritt weitergehen und behaupten, dass an Orten mit einem traditionell guten archäologischen und historischen Forschungsstand sowie aktuell guten Forschungsmöglichkeiten die Erarbeitung eines Stadtkatasters überflüssig ist, da die Informationen bereits vorliegen. Der Kenntnis- und Diskussionsstand ermöglicht – soweit archäologische Substanz geschützt werden soll – präzise Begründungen und – sofern man eine Grabung konzipiert – detaillierte Hypothesen und Planungen. Topographische, archäologische oder historische Hypothesen können feinteilig vorformuliert und aussagekräftig bestätigt oder widerlegt werden. Die Zusammenstellung eines archäologischen Stadtkatasters ist hier identisch mit Zwischenberichten, Arbeitsplänen und Informationsbündelung, wie sie für jedes Forschungsprojekt anderer Disziplinen üblich und notwendig sind – es ist ein selbstverständliches Arbeitsinstrument, das keiner methodischen Rechtfertigung bedarf. Ein archäologisches Kataster für Orte wie Lübeck, Brandenburg, Konstanz und Regensburg zeigt deshalb nicht, was Inventarisierung zu leisten vermag, sondern demonstriert die Leistungsfähigkeit hochqualifizierter, kontinuierlicher archäologischer Stadtforschung. Die dahinterstehende Forschungsintensität ist vorbildlich und für unser Fach insgesamt maßstabsetzend – ein solches Kataster sollte aber keineswegs als unmittelbare Vorlage für andere Städte präsentiert werden. Der Normalfall sieht anders aus: Dies gilt sowohl für den zugrunde liegenden Forschungsstand wie für die Folgewirkung eines Stadtkatasters. In den meisten Städten Deutschlands fanden archäologische Forschungen bis in jüngste Zeit nur cursorisch statt, in vielen Städten der alten Bundesländer gab es noch gar keine planmäßigen Grabungen. Erfahrungsgemäß lassen sich weit vom Sitz der Denkmalpflegeämter entfernte Orte sowie die zahllosen Kleinstädte nur ausnahmsweise qualifiziert und kontinuierlich betreuen. Mit dem historischen Forschungsstand sieht es oft nicht besser aus – viele Archive sind ganz verloren, überraschend viele noch kaum aufgearbeitet. Für viele Städte, z. B. im ehemals habsburgischen und preußischen Herrschaftsgebiet, liegen die Archivalien nicht im heute zuständigen Staatsarchiv, sondern in anderen Bundesländern, teilweise sogar im Ausland. In brand- oder kriegszerstörten Städten bedarf es der Überlagerung historischer Pläne mit dem heutigen Stadtgrundriss. Ein aufwendig recherchiertes Stadtkataster ermöglicht es in derartigen Orten oft erstmals, den Überblick über archäologische und historische Informationen zu gewinnen und sie da-

mit in eine verantwortungsbewusste archäologische Denkmalpflege einzubinden. Welche Ziele kann eine archäologische Flächeninventarisierung in solchen Städten haben, über die man bislang „fast nichts“ weiß? Kann (und soll) sie mehr bieten als einen Schnellüberblick über die leicht greifbaren historischen Fakten und Fragen sowie über die archäologischen Lesefunde und die allgemeine Siedlungsgeschichte – ergänzt mit Aussagen zum Erhaltungsgrad der archäologischen Substanz? Reichen solche Informationen für einen qualifizierten Fragenkatalog und für nachfolgende archäologische Entscheidungen? Die Folgewirkungen des Katasters sind allerdings in vielen Städten höchst ambivalent: In zahllosen Orten (dies gilt vornehmlich für die alten Bundesländer) ist es nämlich nicht möglich, auch nur die wichtigsten großflächigen Bodeneingriffe mit planmäßigen Grabungen zu begleiten. Aus organisatorischen, finanziellen und personellen Gründen gibt es nur wenig Hoffnung, dass solche „unbekannten“ Städte, ausgehend von ihrer Katasterbearbeitung, zu einer dichten archäologischen Betreuung finden – zu einer qualifizierten Erforschung also, die präzisere Befundansprüche und damit zugleich präzisere Fragestellungen ermöglichen würde. Gerade in den „unbekannten“ Städten reicht das politische Gewicht der archäologischen Denkmalpflege ebenso selten für großflächige, wirksame Unterschutzstellungen. Selbst im günstigsten Fall bietet dort ein Kataster vornehmlich Kriterien für die Auswahl exemplarischer Grabungsprojekte. Beide Zustände, den unzureichenden Forschungsstand wie die geringe Aktivität der archäologischen Denkmalpflege, dürfte es natürlich nicht geben – beides ist von den Gesetzen nicht vorgesehen –, aber genau diese höchst unbefriedigende Situation war ja vor 15 Jahren der Anlass, Stadtkataster in Angriff zu nehmen. Gerade an solchen Orten muss sich dieses Arbeitsinstrument bewähren. Hier, nicht bei den Präsentationen gut erforschter Städte, muss die breite Diskussion über wissenschaftliche, denkmalpflegerische und arbeitstechnische Zielvorstellungen ansetzen. Jedes Quartier, jedes Dorf und jede Burg hat eine eigene Geschichte – aber diese Rechtfertigung für archäologische Arbeit ist selbst dann nicht durchzuhalten, wenn die Anwendung des „Verursacherprinzips“ eine Vervielfachung der archäologischen Grabungen ermöglicht. Man blendet aus, dass Archäologie eine viel zu aufwendige Forschungsmethode ist, um wirklich jedes Quartier, jedes Dorf, jede Burg und jede Kirche zu ergraben, diese Grabungen auszuwerten und zu publizieren. Man entzieht sich mit solchen Ansprüchen der fachinternen wie öffentlichen Diskussion um das Exemplarische unserer Arbeit, um die Notwendigkeit zu extrapolieren. Nicht zuletzt begibt man sich letztlich der Möglichkeit, Forschungsziele zu setzen und die unvermeidbaren Verluste an archäologischer Substanz zu steuern. Bereits die Forderung, archäologische Kataster für alle Städte eines Bundeslands zu erstellen, steht rasch vor ähnlichen Problemen – und man wird letztlich auch nicht vermitteln können, warum eine solche Intensität der Inventarisierung und Betreuung nicht auch den nichtstädtischen Siedlungen zukommen soll. Wird die Erstellung archäologischer Kataster gerade in den kleineren Städten die Aspekte des Schutzes

bzw. der Ausgrabung verändern? Schon bisher gelten ja Stadtbefestigungen, Kirchen, Stadtburgen, Friedhofsteile und Gräberfelder als „relevante Objekte“, während anonyme Parzellen geringere Aufmerksamkeit erhalten. Wird sich dieser Zustand mit einem Kataster ändern, dessen primäres Augenmerk – allein schon wegen der lokalhistorischen Quellenlage – weiterhin auf eben diesen leicht fassbaren Objekten verharrt? Reicht es, dass ein Kataster den lokalen Entscheidungsträgern (und den ortsfremden, amtlichen Denkmalpflegern) Lageinformationen zu abgegangenen Stadtbefestigungen, Kirchen, Rathäusern oder Badestuben vermittelt? Genau diese Objekte sind schon immer „archäologische Kulturdenkmäler“ gewesen und sind in den traditionellen Ortsakten und Denkmallisten bereits erfasst. Die Entscheidung, auf anonymen Parzellen planmäßig zu graben, war häufig nur von der allgemeinen historischen Bedeutung einer Stadt (oder eines Dorfes) abhängig. Die genaue Fragestellung der Grabung, wenn sie nicht offensichtlich war, wurde zumeist erst aus dem angebotenen Befund entwickelt – Stadtmauerteile, Handwerksbefunde oder Latrineninhalte prägen nicht nur allzu viele Vorberichte in den Jahressbänden der Denkmalpflege, sondern insgesamt (und nicht zum Vorteil des Fachs) das öffentliche Bild von „Stadtarchäologie“. Ein archäologisches Kataster hat sicherlich weiter ausgreifende Ziele: Es soll qualifizierte, von allen Beteiligten nachvollziehbare Aussagen zur archäologischen Bedeutung einer Fläche im Voraus formulieren, und zwar auch für den öffentlichen Straßenraum und für die anonymen Parzellen. In Zukunft soll nicht mehr jede Fläche als „potentiell relevant“ gelten, nicht einmal mehr jedes bislang als „selbstverständlich“ zu untersuchende Objekt. Aus der Existenz von archäologischen Katastern folgt also – und darüber ist man sich ja einig – ein Paradigmenwechsel in der Stadtarchäologie. Als zentrales Ziel eines Katasters gilt zweifellos, Entscheidungshilfen für Aussagen zu archäologischer Relevanz zu geben. Gerade in den Augen unserer Auftraggeber, der regionalen und lokalen Politik, liegt ein besonderer Grund, Stadtkataster zu fördern, darin, dass man dann endlich weiß, wo man ungehindert planen und bauen darf. Die Archäologie ist vor solchen Vorstellungen bereits wieder zurückgeschreckt. Der anfängliche Versuch z. B. in Baden-Württemberg, aufgrund historischer Fragestellungen so genannte Relevanzzonen zu kartieren (die ältesten Stadtareale – die hochmittelalterliche Stadt – die spätmittelalterlichen Vorstädte), denen zukünftig unterschiedliche denkmalpflegerische Betreuung zukommen sollte, ist rasch und aus leicht nachvollziehbaren Gründen wieder aufgegeben worden. Die absolute Verhinderung von Bodeneingriffen in einer Kernzone ist unrealistisch, der freiwillige Verzicht auf planmäßige Grabungen in den Vorstädten hingegen unverantwortlich. Die Zielvorgabe, mit Hilfe eines Stadtkatasters archäologische Relevanz zu begründen, bleibt als Problem bestehen.

IV. 1991 hat eine freie Beratungsfirma im nordenglischen York versucht, in einer „Development & archaeology study“, einem Gutachten zur Vereinbarkeit der Interessen von Bauplanung und Archäologie, eine Formel

für die archäologische Bedeutung einer Fläche zu finden. Sie wurde mathematisch formuliert: Die archäologische Bedeutung ist das Produkt von archäologischer Substanz und wissenschaftlicher Fragestellung. Auf den ersten Blick hat diese Formel etwas Bestechendes. Die Bedeutung einer Fläche schwindet, wenn entweder die archäologische Substanz nicht vorhanden ist – durch jüngere Störungen – oder aber wenn eine wissenschaftliche Fragestellung fehlt. Für eine archäologische Inventarisierung stellt diese Formel klare Vorgaben auf: Kartiert werden muss nicht nur der mutmaßliche Umfang archäologischer Schichten in Breite, Länge und Tiefe, sondern als „vierte Dimension“ muss auch die wissenschaftliche Fragestellung Eingang finden – ich würde hier alle denkmalkonstituierenden Formeln der deutschen Denkmalpflegegesetze, z. B. von der „heimatgeschichtlichen Bedeutung“, subsumieren. Diese Formel verbindet bewusst etwas Messbares, die archäologische Substanz, mit etwas nicht Messbarem und zugleich höchst Veränderlichem, nämlich der „Fragestellung“. Wissenschaftlern ist dies äußerst suspekt, gerade weil es Politikern und Ökonomen entgegenkommt. Selbstverständlich sind und bleiben wissenschaftliche Fragestellungen in hohem Maße und auch bei einer Diskussion auf hohem Niveau individuell, zeit-, situations- und personengebunden. Es geht ausdrücklich nicht darum, alle denkbaren und sinnvollen Fragestellungen zu formulieren, ein solcher umfassender Anspruch ist völlig unrealistisch. Fortschritte werden in der Archäologie – wie in anderen Wissenschaften – bekanntlich durch die Summe synchroner oder diachroner Detailforschungen erzielt. Ein archäologischer Kataster im Yorker Modell dokumentiert und bewertet deshalb die aktuellen Fragestellungen für einen Ort in ihrer ganzen, derzeit formulierten Breite. Ein solches Kataster steht unter dem ausdrücklichen und allseits akzeptierten Vorbehalt einer regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung. Es schreibt Fragestellungen (und Vorkenntnisse zur Substanz) nur in dem Sinne fest, wie dies in anderen staatlichen „Entwicklungsplänen“ üblich ist. Diese Kataster sind ein periodisch zu aktualisierendes Arbeitsinstrument. Dennoch erheben sich drei Einwände gegen die Festschreibung und Bewertung von Fragestellungen, wie es in York gefordert wurde. Die Erarbeitung eines ausdrücklich nur mittelfristig gültigen Katasters erscheint im deutschen Denkmalschutz- und Rechtssystem nicht realistisch. Wer soll solche Kataster in einem überschaubaren Zeitraum revidieren, solange völlig ungeklärt ist, für wie viele Städte überhaupt ein Kataster erarbeitet werden kann? Es steht überdies zu befürchten, dass Verwaltung und Jurisdiktion (nicht zu sprechen von den Grundeigentümern) aus der heute niedrigen Relevanz einer Fläche ein klares Präjudiz gegen eine übermorgen hohe Relevanz ableiten werden. Soll man die – selbstverständlich zeit- und personengebundenen – Fragestellungen unter der Gefahr dieses Missverständnisses als „gültig“ festschreiben? Ein zweiter Einwand richtet sich gegen die vielerorts schon übliche Praxis der Formulierung „objektiverer Fragestellungen“ von Archäologie und Geschichte: Wenn man allgemein und abstrakt genau formuliert – z. B. auf historische oder strukturel-

le Entwicklungen –, ist jede Fläche wichtig, wenn man zu konkret formuliert – z. B. auf die Lage der verschwundenen Stadtbefestigung oder eines Klosters –, läuft man Gefahr, nur noch ohnehin Bekanntes bestätigt zu erhalten. Im ersten Fall erfährt man Bewunderung von Theoretikern des Fachs oder der universitären Nachbarfächer und gewinnt eine breite Handlungsbasis – die man nachfolgend aber niemals ausschöpfen kann. Wir alle kennen archäologische Berichte, die mit höchst anspruchsvollen Fragestellungen beginnen und in eher banale Schlüsselaussagen münden. Den zweiten Fall zeichnet leichte Vermittelbarkeit an Politiker und Geschichtsvereine aus – ein echter Wissensfortschritt wird damit eher verhindert. Sofern man ein archäologisches Kataster primär als polemisches Instrument gegenüber Politik und Öffentlichkeit versteht – und dies scheint mir nicht selten der Fall zu sein –, ist es in der Tat notwendig, die Fragestellungen möglichst allgemein zu formulieren und damit zu versuchen, sich die althergebrachte Handlungsfreiheit für den Einzelfall zu sichern. Eine echte inhaltliche Auseinandersetzung über die Ziele von Stadtkatastern ist dann freilich Zeitverschwendung. Ein dritter Einwand schließlich richtet sich gegen die häufige und geradezu notwendig erscheinende Reduktion der Fragestellungen auf Probleme der Ortsgeschichte, der Topographie, der Baugeschichte und der Stadtstruktur. Neben diesen auf höchstem Niveau zu diskutierenden Fragestellungen umfasst die Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit bekanntlich viele weitere Aspekte: die Geschichte der Technik, die Distribution von Artefakten, die Chronologie und Typologie von Objektgruppen, die Ernährung, die Rekonstruktion der Kulturlandschaft. Die Quellenbasis für solche Fragestellungen wird in stadarchäologischen Grabungen gewonnen, lässt sich aber in der Regel nicht topographisch voraussagen – von wenigen Ausnahmen wie Mühlen, Bäckereien oder Gerbereien abgesehen. Es ist ja immer wieder überraschend, zu welchen Aspekten Hausgrundstücke oder Abfallgruben neue Ergebnisse beitragen. Sollen diese sehr berechtigten Fragestellungen, deren grundlegende Befunde in keiner Weise in einem Stadtkataster vorhersagbar sind, als sekundär behandelt werden? Die archäologische Inventarisierung steht hier in der Gefahr, Mittelalterarchäologie zur Hilfswissenschaft der Stadtgeschichte herabzumindern – auch wenn die deren Thesen oft vom Kopf auf die Füße stellen kann. Lässt sie sich von der ereignisgeschichtlichen oder stadtopographischen Fachdiskussion allzu sehr einschränken? Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragen entziehen sich, wie detaillierte historische Studien der letzten Jahrzehnte, aber auch großflächige Grabungen deutlich gezeigt haben, einer einfachen Kartierung. Handwerke und Bevölkerungsgruppen sind nicht auf einzelne Quartiere einzugrenzen und überdies in erstaunlich geringem Maße ortsfest. Der Stellenwert vorformulierter Fragestellungen erscheint mir deshalb problematisch. Sicher notwendig ist es, wenn ein archäologisches Kataster in bislang unerforschten Städten konkrete Fragen als „Denkhilfe“ formuliert, wenn es verschüttete lokalhistorische Diskussionen aufgreift und strukturiert, wenn es lokale Forschungspositionen vor dem Hintergrund breiterer

Kenntnisse kritisch betrachtet. Althergebrachte, gar noch umstrittene Thesen einer Stadtgeschichte können – dies ist ohne Zweifel – auch bei relativ geringer archäologischer Substanz den Schutz eines Areals oder seine planmäßige Ausgrabung rechtfertigen. Für die notwendige Lokalisierung der Objekte und für die Präzisierung solcher Fragen ist ein archäologisches Kataster sicher ein geeignetes Instrument. Wie geht man jedoch mit der Beobachtung um, dass in der Vergangenheit überaus oft erst die angetroffenen Befunde und Funde eine Grabung wirklich gerechtfertigt haben – und zwar ohne dass dies im Voraus zu ahnen war? Wie vermeidet es ein Kataster, einen unbekanntem Keramikbrennofen auf einer anonymen Parzelle preiszugeben, oder höchst aussagekräftige Brandschuttreste, wie etwa die Winterthurer Webkeller oder den Ettliger Kachelofen? Inwieweit darf sich unsere Disziplin der Forderung unterwerfen, Befunderwartungen im Voraus zu formulieren? – Und macht es dann Sinn, die hergebrachten allgemeinen Formeln durch ein präzise erscheinendes Kataster zu ersetzen? Die Grenzen unseres Wissens sind, was historische Zustände und Situationen angeht, doch in Vielem noch allzu deutlich: Frühe Herrschaftssitze, Häuser jüdischer Bürger, kleine Frauenkonvente – um nur Schlagworte zu nennen – verbergen sich, so möchte ich vermuten, in aller Regel auf Grundstücken, für die ein archäologisches Kataster keinerlei qualifizierte Fragestellung formulieren kann. Wenn Stadtkataster dazu führen, dass man „uninteressante“ Parzellen nicht mehr schützen oder qualifiziert ausgraben kann, wird dies zu einer höchst problematischen Festschreibung des Forschungsstands führen. Ebenso kritisch ist die fachinterne Bewertung anonymer archäologischer Substanz zu sehen – wir sind uns zwar inzwischen einig, dass gerade Areale mit Feuchtbodenerhaltung die wahren Schatzhäuser der Archäologie sind – nicht die früher viel zitierten Latrinen –, aber viele Stadtfunktionen, Handwerke und Bevölkerungsgruppen haben ihre Spuren nur auf trockenem Gelände hinterlassen, auch wenn sie dort viel schwieriger zu dokumentieren und museal zu präsentieren sind.

V. Die Zielvorstellung, dass ein archäologisches Kataster es ermöglichen wird, in bislang wenig oder gar nicht erforschten Städten präzise Fragestellungen oder gar Aussagen zur archäologischen Relevanz einzelner Areale zu entwickeln, möchte ich deshalb in Frage stellen. Kann unser Fach tatsächlich die Aussagemöglichkeiten archäologischer Substanz vor einer Grabung adäquat voraussagen? Waren viele wichtige Forschungsergebnisse nicht das Produkt des Zufalls – freilich nicht von naivem Finderglück, sondern von der Fähigkeit des Archäologen, die unvorhergesehen angetroffenen Funde und Befunde qualifiziert freizulegen, zu dokumentieren und auszudeuten? Wird ein Stadtkataster nicht der ohnehin gefährlichen Tendenz Vorschub leisten, dass grabende Archäologen einen vorformulierten Fragenkatalog abarbeiten anstatt mit höchster Sensibilität auf die angetroffenen Befunde zu reagieren? Die Hauptinteressen eines archäologischen Katasters müssten, dies wäre meine These, in der dreidimensionalen Kartierung der archäologischen Substanz liegen, in Aussagen zu

ihrem voraussichtlichen Erhaltungszustand und in ihrer Anbindung an die historische Bausubstanz. Fragestellungen wären nicht selbst zu formulieren, sondern nur im Referat der bisherigen Forschungsaussagen gewissermaßen nachrichtlich zu übernehmen. Nur dann wird ein archäologisches Kataster im Tagesgeschäft der archäologischen Denkmalpflege den wissenschaftlichen Ansprüchen der Mittelalterarchäologie in ihrer ganzen, unverzichtbaren Breite gerecht werden. Die Verantwortung für Forschungsinteressen und für archäologische Bewertung bleibt dann eindeutig dort, wo sie de facto auch bisher schon war, bei den WissenschaftlerInnen, die die Entscheidungen über Schutz oder Ausgrabung eines Areals zeitnah formulieren und umsetzen müssen. Selbstverständlich kann man jedes solide recherchierte Stadtkataster in diesem Sinn benutzen. Die nach außen vorgetragenen Ziele und der kalkulierte Arbeitsaufwand sollten jedoch transparent formuliert werden – nicht die Qualität archäologischer Stellungnahmen

steht heute zur Debatte, sondern nur die Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit eines neuen, vielleicht zu teuer gehandelten Werkzeugs. Die archäologischen Kataster in den gut erforschten Städten haben natürlich andere Ziele. Wir sollten in der Diskussion zwischen diesen beiden Verwendungsmöglichkeiten des Arbeitsinstruments „Stadtkataster“ unterscheiden: das Resümee und die Planung archäologischer Großforschungsprojekte – auch wenn sie sich im denkmalpflegerischen Tagesgeschäft tarnen und wenn sie denkmalpolitisch oft nur mit hohem Aufwand abgesichert werden können – sind etwas anderes, als der wichtige Versuch, sich den allzu lange Zeit im Schatten stehenden, unbekanntesten Städten zu nähern. Der hier vorgeschlagene, in manchen Bundesländern längst praktizierte, auch personell und finanziell reduzierte Aufwand wird es vielleicht sogar ermöglichen, für die noch stärker vernachlässigten nichtstädtischen Siedlungen gleichwertige Informationen zusammenzutragen.